

Beilage zu Nr. 47 der Graphischen Presse.

Nr. 47.

22. November.

1901.

Außerordentl. Generalversammlung

Deutschen Genesfelder-Bundes in Saalfeld

am 10. und 11. November 1901.

II.

Im weiteren Gange der Verhandlungen des Punktes 3 der Tagesordnung schritt man zur Beratung der zur Abänderung des Statuts gestellten Anträge.

Zur § 1, welcher den Zweck des „Deutschen Genesfelder-Bundes“ zum Ausdruck bringt, lagen zwei Anträge zur Beschlussfassung vor, der eine von Leipzig und der andere vom Hauptvorstand. Dem Inhalte nach fielen beide zusammen, denn sie führten beide die verschiedenen Unterstützungszweige auf, welche künftig verfolgt werden sollen. In der Form sollte aber, nach dem Leipziger Antrag, das jeßige Zweiklassenystem der Allgemeinen Unterstützungszweige- und Invalidenklasse fallengelassen und zu einer einzigen Bundesklasse zusammengelegt werden, um das ganze Kassensystem einfacher zu gestalten, während gemäß dem Antrag des Hauptvorstandes die getrennte Führung der beiden Klassen erhalten bleiben sollte. Nach eingehender Aussprache, bei welcher sich auch einige Orte für die neue Fassung erwärmten, hielt man wegen einer besseren Uebersicht über die Vermögensverhältnisse der einzelnen Klassen, die Trennung vorläufig noch für zweckmäßiger, und ist denn, nach dem Leipzig zu Gunsten des Hauptvorstandes auf seine Fassung verzichtete, auch der letztere Antrag angenommen worden. — Einem Antrage Nürnbergs zu § 1, künftig das Sterberegulativ für Invaliden nicht wie bisher aus der „Invalidenklasse“, sondern aus der „Allgemeinen Unterstützungskasse“ zu zahlen, wurde, in Rücksicht, daß solche nicht mehr zu letzterer Klasse leisten, nicht beigetreten. — Ebenso fand ein Vorschlag von Jülich, die Mitglieder, welche der Invalidenklasse jetzt noch nicht beigetreten, durch einen Beschluß der Generalversammlung zum Uebertritt zu zwingen, infolge der notwendigen Beachtung der damaligen Uebergangsbestimmungen keine genügende Unterstützung. — Von der Befestigung einer „Waisenunterstützung“, nach Antrag Erfurts, wurde der besonderen Umstände wegen, jetzt noch Abstand genommen.

Beim § 2, Antrag des Hauptvorstandes und Detmolds, die Periode zur Abhaltung der Generalversammlung von fünf zu fünf Jahren festzusetzen, entstand eine längere Aussprache seitens eines großen Teiles der Abgeordneten. Der frühere Zustand, welcher in einem Eventual-Antrag des Hauptvorstandes niedergelegt war, wobei jede Mitgliedschaft von über 100 Mitglieder einen Delegierten zu wählen hatte, welchem gemäß der Wahl der ihm vertretenen Mitglieder die Stimmenzahl zugeföhrt war, wurde nicht mehr herbeigeföhrt; man hielt aber auch eine fünfjährige Legislaturperiode für zu lang und entschied sich dann, nachdem auch ein Antrag auf einen Extra-Beitrag zu den Kosten der General-Versammlung keinen besonderen Anlaß gefunden, wieder für die „dreijährige Periode, mit der Abänderung, daß künftig statt auf 150 auf 200 Mitglieder ein Abgeordneter zu wählen ist.“ Mit Annahme dieses Antrages kommen in Zukunft stets zehn Abgeordnete in Befrag.

Im weiteren Verlauf der Debatte ist der Antrag des Hauptvorstandes, nach welchem es ferner heißen sollte: „Jeder unbescholtene“, statt jeder im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindende Lithograph, Steinbruder u. s. w. ist zum Beitritt berechtigt, abgelehnt worden.

Der § 3, Abs. 1, betreffend die Altersgrenze, bis zu welchem Lebensjahre der Eintritt in den Bund stattfinden kann, veranlaßte eine mehrstündige Debatte. Es waren Anträge gestellt auf Herabsetzung der Altersgrenze auf 35 und 30 Jahre und andererseits auf Erhöhung derselben von der jeßigen, von 40 auf 45 Jahre. Diejenigen Delegierten, welche für eine Erhöhung eintraten, stützten sich auf den menschlichen Standpunkt, daß man älteren Kollegen, welche durch die verschiedenartigsten Lebensverhältnisse oder durch Unersparenheit und Emsichtslosigkeit sich vom frühzeitigen Beitritt abhalten ließen, die wünschenswerten Einrichtungen des Bundes nicht ganz verschließen sollte; es seien dies nicht immer minderwertige Menschen und man dürfe nicht gar so hartnäckig gegen solche verfahren. Auf der anderen Seite wurde die humanen Vorgehen gegenüber der praktischen Maßregeln hervorgehoben. Man müßte die jüngeren Kollegen lehren und moralisch zwingen, sich bei Zeiten ihrer Pflichten gegen sich und der Allgemeinheit gegenüber bewußt zu werden und in Rücksicht auf das Fallentlassen der zwei Unterstützungszweige, müßten die jüngeren Kollegen durch rege Propaganda für den Bund gewonnen werden. Man dürfe denselben nicht die Möglichkeit offen lassen, sich auch im höheren Lebensalter gegen Krankheit, Unglück und Alter versichern zu können, sondern sie sollen durch die niedrige Altersgrenze früher dazu ergogen werden.

Der Antrag, die Altersgrenze auf 30 Jahre herabzusetzen, erhielt nach vorgenommener Abstimmung die Majorität. Hierzu wurde jedoch ein Zusatzantrag angenommen, den Ein-

tritt bis zum 1. Juli 1902 noch nach dem alten Modus, der Altersgrenze bis zum 40. Jahre, stattfinden zu lassen, um allen denen, welche das 30. Lebensalter bereits überschritten, die Möglichkeit zu geben, ihren Beitritt noch bewerkstelligen zu können.

Der Antrag Karlsruhe zu § 3, Abs. 1, „Der aufnahmehabende Kollege muß noch in seinem Verufe thätig sein“, wurde abgelehnt.

Der Antrag Leipzig auf Abänderung des § 3, nach welcher Fassung, das ärztliche Gesundheitszeugnis bei der Aufnahme neuer Mitglieder nur in Zweifelsfällen beizubringen wäre, also nicht für jeden Aufzunehmenden bindend sein sollte, ist in Anbetracht auf die vorausgegangene Debatte über die Altersgrenze, nach welcher eine Zustimmung für Erleichterung der Eintrittsbedingungen im allgemeinen nicht vorhanden und insbesondere, daß eine unfruchtbar Diskussion nur eine zweifelhafte Zersplitterung wäre, von den Antragstellern zurückgezogen worden.

Zu § 3, Abs. 2 wurde ein Verbesserungsantrag des Hauptvorstandes, daß vom Militär zurückkehrende Mitglieder, welche sich innerhalb der ersten 4 Wochen zum Uebertritt melden, nur die Versicherung abzugeben haben, daß sie inzwischen nicht krank gewesen sind, angenommen.

Zu § 6, Abs. 2, wurde ein Abänderungsantrag des Hauptvorstandes, daß Mitglieder, welche bei Ju- und Abreise die An- und Abmeldung nicht vor schriftsmäßig zur rechten Zeit vollziehen, nicht, wie jetzt, ihrer jeweiligen Unterstützungsanträgen verlustig gehen, sondern nur mit einer Ordnungsstrafe von 1 Mark belegt werden sollen, angenommen.

Zu § 7 beantragte München einen neuen Absatz 2 anzufügen: „Mitglieder, welche in Staatsdienst oder in ähnlicher Stellung eintreten, wobei im Krankheitsfalle das Gehalt fortbezahlt wird und denselben ein Anrecht auf eine Invaliden- oder Altersrente in Aussicht steht, haben aus dem Genesfelder-Bunde auszutreten. Denselben werden die eingezahlten Beiträge, unter Abzug der schon bezogenen Unterstützungen, zurückgezahlt.“ Gegen diesen Antrag lag ein Protestschreiben von einem davon betroffenen Mitgliede aus München vor, welcher diese Maßregel auf neidliche Zusätze zurückführte. Nach einer längeren Aussprache über Fälle, bei denen eine Anzahl unserer Mitglieder das Glück haben, in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung sich in besserer und sicherer Lebenslage zu befinden, als die Masse, konnte man in besonderer Beachtung der „Gleichberechtigung“ der Mitglieder derartige Sonderbestimmungen nicht unterstützen und lehnte den Antrag ab. Ein gleiches Schicksal, das der Ablehnung, erlitt ein Antrag von Würzburg, Steinbühlern und Hülfsarbeitern ihrer Mitgliedschaft verlustig zu erklären, wenn solche aus unseren Betrieben auscheiden.

Beim § 8 beantragte Dresden einzuschalten, den zeitweiligen Austritt auch bei der Arbeitslosigkeit zuzulassen, und zwar unter Wahrung der Rechte auf Krankenunterstützung und Sterberegulativ während der Dauer des Austritts eines solchen Mitgliedes. Da Berlin zu § 16 einen weitergehenden Antrag gestellt hatte, während der Arbeitslosigkeit eines Mitgliedes den Beitrag ausfallen zu lassen, mit der Begründung, damit den Mitgliedern für Ausfall der Besoldung und Arbeitslosenunterstützung gewissermaßen eine Entschädigung zu bieten, zog Dresden seinen Antrag zu Gunsten des letzteren zurück, welcher jedoch auch einstimmig Annahme fand. Die zahlungsfreie Zeit kommt selbstverständlich bei den verschiedenen Parteilagen in Bezug auf die Unterstützungsberechtigung in Abrechnung.

Zu § 9, die Ausschlußbestimmungen betreffend, hatte der Hauptvorstand noch zwei Zusatzanträge eingebracht: 1. „Freiwillig ausgetretene Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen bis zur Austrittserklärung nicht nachgekommen sind, werden als ausgeschlossen angesehen“; 2. „Mitglieder, welche Unterstützungen erhalte, oder anderen Personen darin behilflich sind, werden ausgeschlossen.“ Beide Anträge wurden angenommen.

In Bezug auf § 15, das Eintrittsgeld betreffend, war von Kaufbeuren ein Antrag eingebracht worden, daselbe, gemäß dem Alter des Aufzunehmenden, steigend bis zur Grenze der Aufnahmeberechtigung, mit 1, 3, 5 Mark u. s. w. festzusetzen. In Rücksicht auf die bedeutende Herabsetzung der Altersgrenze beim Eintritt, fand der Antrag keine Bestätigung mehr und ist abgelehnt worden.

Der § 16, Festsetzung des Beitrages, veranlaßte die längste und ausführlichste Debatte der ganzen Generalversammlung. Die Anträge von Breslau, Görlitz und Neu-Jensburg, auf Herabsetzung des Beitrages auf 40 Pf. wurden im Hinblick auf den Sachverständigen Gutachten wieder zurückgezogen. Es standen dann noch drei Anträge zur Beratung: 1. Antrag des Hauptvorstandes auf Erhöhung des Beitrages auf 60 Pf. pro Woche; 2. Antrag von Jülich auf Erhöhung von 55 Pf. und 3. Antrag Wiesfeld, Frankfurt a. O., Stettin,

vom jeßigen Betrage, der 50 Pf. beträgt, 35 Pf. der Unterstützungszweige- und 15 Pf. der Invalidenklasse zuzuteilen. Der Hauptkassierer begründet den Antrag auf 60 Pf. Erhöhung, wovon 35 Pf. der Unterstützungszweige- und 25 Pf. der Invalidenklasse zugurechnen wären, zahlenmäßig folgendermaßen: Die Unterstützungskasse ergab durchschnittlich einen jährlichen Ueberschuß von Mk. 18000, die Invalidenklasse einen solchen von Mk. 10117. Die Zahl der Mitglieder, welche gegenwärtig zur Invalidenunterstützung berechtigt sind, beträgt 802; diese stellen bereits 36 Invaliden dar. Im Jahre 1903 würden 2744 Mitglieder unterstützungsberechtigt sein, aus welchen voraussichtlich 112 Invaliden hervorgehen könnten. Solche würden Mk. 40768 Unterstützung beanspruchen, der gemäß dem jeßigen Beitrag eine Einnahme von Mk. 47088 gegenüberstünde. Noch nicht eingerechnet sei hierbei die Witwenunterstützung, auf welche gegenwärtig 46 und später, nach 1903, voraussichtlich 160 Witwen Anspruch erheben würden. Er empfiehlt daher, die Beitragserhöhung anzunehmen. Die Kollegen Borch und Döbelst nahmen Anlaß auf die Zustimmung aufmerksam zu machen, welche, nachdem man einen Unterstützungszweig in Wegfall gebracht, eine Beitragserhöhung unter den Mitgliedern hervorgerufen würde. Andere Kollegen leiten durch Verpflichtungen zu anderen Unterstützungszweigen schon zu sehr belastet und bei der augenblicklichen wirtschaftlichen Depression wäre es unmöglich, auch im Bund die Beiträge zu erhöhen. Der Letztere suchte durch Zusammenstellung von Zahlen nachzuweisen, daß das Ausgabebudget nicht in der Weise sich steigern könne, wie es der Hauptkassierer darstellte und empfahl, es bis zur nächsten Generalversammlung ohne Beitragserhöhung zu versuchen, auf der anderen Seite aber auch seine Erhöhung der Unterstützungen eintreten zu lassen. Im gleichen Sinne sprachen noch die Kollegen Arnold, Wernsengel, Bayer, Franz Lange, Kressner u. a., während die Kollegen Wöhring, Albrecht Kaufmuth, Frommelt Schöp, Schmidt u. a. für die Erhöhung eintraten. Erterer meint, das Gehalt dürfe bei dieser Frage nicht zu sehr in den Vordergrund treten, man könne hier nur nach den materiellen Tatsachen rechnen und dem Sachverständigen-Gutachten, daß ja wie eine Bombe in die hohen Unterstützungssätze eingeschlagen habe, müßte man schon etwas mehr Beachtung schenken und er halte deshalb eine Erhöhung der Beiträge jetzt schon für notwendig. — Bei der darauffolgenden namentlichen Abstimmung wurde die Erhöhung der Beiträge auf 60 Pf. mit 32 gegen 17 Stimmen, die Erhöhung auf 55 Pf. mit 22 gegen 22 Stimmen abgelehnt und dann der Antrag, von dem jeßigen Beitrag der Unterstützungskasse 35 Pf. und der Invalidenklasse 15 Pf. zuzuteilen, einstimmig angenommen.

Der Antrag Neurußin, auch bei der Krankheit eines Mitgliedes den Beitrag ausfallen zu lassen, wurde zurückgezogen, und ein gleicher Antrag von Blogau gegen 1 Stimme abgelehnt.

Die Ergänzungsanträge zu §§ 17 und 18 von Seiten des Hauptvorstandes wurden angenommen.

Die §§ 20 bis 25 beziehen sich auf die Arbeitslosenunterstützung und werden durch das Fallentlassen derselben, gemäß dem Beschluß der Abstimmung, auf Antrag des Hauptvorstandes, aufgehoben.

Saalfeld.

Die Stadt Saalfeld hat ihren Ruf als Einigungsstadt wieder gut gemacht. Ohne ihre Schuld wurde die dortige Vereinbarung der Lithographen zu nichte, da Interim und Wortbruch das Friedenswert schillern ließ. Deshalb dachten in letzter Zeit viele Kollegen an Saalfeld mit Wehmüt und Kummer. Nun war der Genesfelder-Bund dort versammelt, um eine noch bedeutsamere Friedensarbeit auszuführen. Sie ist den Delegierten gut gelungen und kann man dieselben zu ihrer Arbeit nur beglückwünschen. Ob sich nun auch nach kurzer Zeit eine gewisse Querschnittsbereit mitbeschließender Kollegen offenbaren wird? — Nein, das ist ganz unmöglich, weil die Kollegen in Deutschland diesmal dafür gesorgt haben, daß die Leitung der Wortführerkolonne diese Konferenz nicht mit ihrer Anwesenheit „beehren“ konnte. So war es recht, auch im Interesse dieser bedauernden Wenigen selbst. Sie kamen dadurch nicht in die Lage, etwas zu versprechen und waren deshalb davor behütet, ihr Wort zu brechen. So muß man ihrem Dents, welche für Anstandsgründe unzugänglich sind, behandeln, damit sie wenigstens ihre Blamaze nicht wegen ihrer „lethenden“ Stellung auch auf manchen unschuldigen Schülern übertragen kann.

Ein kurzer Augenblick mußte freilich auch in Saalfeld diesen Charaktereigenschaften gewidmet werden, weil die Form es verlangte. Es war ja ein Protest gegen die Unbilligkeit der eingegangenen, welcher dem Papierkorb ordnungsmäßig einverleibt werden mußte. Ist man doch ohnehin darauf bedacht, dafür zu sorgen, daß die gültige Herbeigeholte nicht von Tieren gefressen wird, umso mehr ist es die Pflicht verständiger Kollegen, ein solches Gewächs so rasch als möglich zu beseitigen.

Freilich kann man nicht überall gleichzeitig sein, so daß man trotz aller Anerkennung den Ganges dieser Ereignisse nicht gänzlich zu hindern vermag. Wenn sie die gesunde Luft der alten Organisation kommen, um den Herzogtumsaufschwung der Sonderorganisation zu verlieren und mit erfahrenen Kollegen tüchtig zusammenzuarbeiten.

Das erwarten die neuen Saalfelder Beschlüsse von allen Mitgliedern des Bundes und des Vereins. Ueberlasse man unverfälschte Sonderlingsführer und Broketter ihrem Schicksal. Früher gab es Hofnarren, die Arbeiterschaft wird schließlich auch etliche Clowns ertragen können. Jedenfalls ist jetzt klarer Tisch gemacht, und zwar nicht durch einen knappen Majoritätsbeschluss, sondern durch einstimmiges Votum. Wer sich diesem entgegenstellt, soll man nicht mehr bekämpfen, er ist ein Thor, den man nur auslachen kann. Nach langen Jahren ist in der deutschen Kollegenschaft der Boden für den vollen Frieden gefunden. Darüber muß sich jeder sachlich denkende Kollege freuen. Im Frieden gebeten freilich nur gute Gedanken, da man hierbei Mühe hat, alle Vorklänge gründlich zu prüfen. Wer Interesse am Streit von Kollegen bezeugt, setzt sich dem Verdacht aus, daß er im Trüben fischen will.

Darum: Einigkeit in den Bestrebungen und Achtung vor jeder ehrlichen, selbstlosen Tätigkeit. Das ist die neue Mahnung aus der Einigungsstunde Saalfeld, welcher daher ein freundliches Andenken gewidmet werden soll.

Blamage.

Der unumschränkte Herrscher im Sonderverband hat im „Althograph“ seine „Betrachtungen“ über die Generalversammlung in Halle beendet. Was lange dauert wird gut sagt man sprichwörtlich, jedoch von den 26 Nr. -Artikeln kann das nicht behauptet werden, im Gegenteil man darf ruhig sagen: Je länger, desto besser ausgefallen! Und in der That trifft dieses besonders auf den Schlussartikel zu, der von Unrichtigkeiten und falschen Voraussetzungen nur so strotzt, die allerdings auf das mangelhafte Auffassungsvermögen zurückzuführen sind. Was nun für einen besoldeten Redakteur höchst blamabel ist, besonders aber für einen solchen, der die hohe Meinung von sich hatte, daß er über kurz oder lang die Mehrheit der Althographen, wenn nicht alle, für seine Sonderreden gewinnen würde, — das ist der Umstand, daß man einen der wichtigsten Vorgänge des alten Vereins überhaupte konnte, nachher aber damit hausieren geht. Und was hat der „alte Verein“ zu thun unterlassen, wenn auch das Gegenteil richtig ist? In seinem Schlussartikel läßt G. r. folgende Unwahrheit aus seiner Feder fließen: „Wir vermissen die Abrechnungen des Vereins seit geraumer Zeit, die letzte behandelt das 4. Quartal 1900.“ Ja, geehrter Herr Redakteur, wo haben Sie denn im August 1901 gestanden, vielleicht in der Sommerfrische um auszuruhn auf den gemauerten Vorbergen? — Sollte Ihre Spärräse die Nr. 32 der „Gr. Presse“ vom 9. August nicht ausgeklüffelt haben? Dort steht, die zwei Innenseiten des „Einwidelpapers“ (sei nach Herbst) vollständig bedeckend, die erste Quartalsabrechnung 1901 abgedruckt, allerdings mit dem Unterschieb, daß daraus keine 400 Mk. (wer weiß wofür) verschwunden sind. Einer größeren Blamage hat man sich nicht mehr ausliehen können, aber auf eine mehr oder weniger kommt es jenem wahrheitsliebenden Redakteur garnicht an. Wenn sich aber unser „hochgeschätzter“ Redakteur so sehr nach uneren Abrechnungen lehnt, dann bitte einen Blick in diejenige des 2. Quartals 1901 werfen zu wollen, die in dieser Nummer des „Einwidelpapers“ steht und welche ein blühendes Aufwärtstreten bezeugen wird. Selbstige hat ein anderes Gesicht und weist keinen Mitgliederbeitrag, auch keine Kassenebe auf, ihr kann getroßt die kritische Sonde angelegt werden.

Die erhaltene Abrechnung des Sonderverbandes vom 2. Quartal 1901 gibt uns aber den Beweis, daß das Wasser bis zum Hals gestiegen ist, und wie ein Ertrinkender sich am Strohhalm zu retten versucht, so legt man jetzt seine Hoffnung auf eine Verschmelzung mit dem Deutschen Fachverband, hoffen, dadurch weiter vegetieren zu können. Eine Blamage folgt der anderen auf dem Fuße. Nur so weiter, wir sind die lachenden Zuschauer. X. Y. Z.

„Die ehrlichen Makler“!

Auf Grund des in Nummer 43 der „Gr. Presse“ von Max Wener, Hannover, gegen mich in persönlicher Weise verfaßten und unterschriebenen Artikels: „Die ehrlichen Makler“ erkläre ich hiermit, daß ich in Hinsicht auf den Beschluß des Ausschusses des Vereins der Althographen und Steindruckers von einer Erwidrerung einwilligen Abstand nehmen will in der Annahme, daß der Beschluß des Ausschusses dazu beitragen möchte, daß die Hannover'schen Mitgliedschaften befestigt werden. Fr. Frommelt, Hannover.

Insien. Die Althographen und Steindrucker sind in der Zahl von tausend Mann ausständig. Ein Teil der Unternehmer hat bewilligt; im übrigen sind Verhandlungen eingeleitet.

Korrespondenzen.

Barmen. In der Korrespondenz in voriger Nummer sind einige Unrichtigkeiten enthalten, man wolle deshalb lesen: In der Erklärung heißt es, ich hätte die Wahl in in Solingen bestanden u. s. w. Ferner: Inzwischen haben wir eine Einigung erzielt, indem die Kollegen schließlich und Weise die Gründe meines Borgens anerkannt haben u. s. w. O. Emanuel.

Halberstadt. Monatsversammlung am 16. November. Tagesordnung: 1. Stellungnahme gegen die „Volkszeitung“ betreffs der Kartellangelegenheit; 2. Wie stellen wir unsern neuen Kurs gegen den Verband der Althographen? 3. Fragekasten; 4. Verschiedenes. Die so wichtige Versammlung hatte sich eines noch nie dagewesenen Besuches zu erfreuen, denn nur 2 Kollegen von der ganzen hiesigen Mitgliedschaft fehlten. Kollege Dreßler eröffnete um 9 Uhr die Versammlung. Nachdem das letzte Protokoll vorgelesen u. angenommen war, wurde eine Sympathieumgebung

von Seiten der Ackerlebener Kollegen den Mitgliedern unterbreitet, in de: man uns in allen Teilen recht bleibt, daß wir unsere Delegierten vom hiesigen Kartell zurückgezogen haben. Anschließend daran wurde bemerkt, daß wir unter den jetzigen Verhältnissen keine Delegierten ins Kartell entsenden. Beim 1. Punkt der Tagesordnung nahmen die Kollegen ganz energisch Stellung gegenüber der „Volkszeitung“. Ueber die Annahmungen, wie sie in Nr. 253 der „Volkszeitung“ gegen unsern Verband zu lesen sind, wurde eine 5gliedrige Kommission gewählt, welche eine Resolution gegen die Redaktion veröffentlichen soll. Zu Punkt 2 wurde beauftragt, den hiesigen Althographen ein Stukular zugehen zu lassen, in welchem sie aufgefordert werden, dem alten Verband beizutreten, weil Stimmen laut geworden, daß sie der unzulässigen Kampfesweise der Sonderbündler überdrüssig sind. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Antrag angenommen in Verengerode eine Zahlstelle des Vereins der Althogr., Steindr. und Berufsgen. zu gründen. Zur Ausführung dieses Beschlusses sind bereits ein Althograph und zwei Steindrucker gewählt worden. Ferner wurde einstimmig beschlossen, „Das dritte Geschicht“ und „Die Erbschaft“ für unsere Bibliothek anzuschaffen. Mit einem kräftigen Appell leitens des Kollegen Dreßler an die Erbschienen, die Versammlung stets so gut zu besuchen und treu zusammenzuhaltten fand um 11 Uhr die Versammlung ihren Schluß. H. B.

Leipzig. Am 12. November fand eine öffentliche Versammlung der Althographen, Steindrucker, Chemigraphen und Lichtdrucker Leipzigs im Saale des „Pantheon“ statt. Kollege Siller, Vorsitzender des Vereins der Althographen Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands referierte über: „Unsere nächsten Aufgaben“. Redner führte in reichlichen Erklärungen unsere nächstliegenden Arbeiten innerhalb der Organisation aus, indem er die durchgeführte Gebietabgrenzung zwischen Senefelder-Bund und Organisation als eine That zum friedlichen Nebeneinanderbestehen schilderte. Redner ging sodann auf die Tarifgemeinschaft ein. Der erste Punkt sei die Regelung des Bezahlungsweins. Die unzulässigen Zustände auf diesem Gebiete sollen durch eine aufzunehmende Statistil noch besonders bewiesen werden. Es gibt große Geschäfte in Leipzig, wo bei 47 Gehältern 34 Gehälter beschäftigt werden, in einem kleinerem Geschäfte bei 1 Gehältern 7 Bezahlungen u. so geht es weiter. Bei den Druckern ist das Verhältnis ja wohl besser, aber trotzdem bleibt es auch Druckereien wo es nötig ist, Remunur zu schaffen. Die Tarifgemeinschaft ist, wie in vielen anderen Berufen, auch bei uns notwendig geworden, um die Schmutzkonturrenz zu beseitigen und Erzeugnisse auf bestimmte Zeit festzusetzen. Den Referenten wurde reichlicher Beifall für diesen Vortrag zu teil. Die Diskussion ergab, daß man sich für Tarifverträge erkläre. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme.

„Die heute am 12. November 1901 im „Pantheon“ tagenden öffentlichen Versammlung der Althographen, Steindrucker, Chemigraphen und Lichtdrucker Leipzigs, beschließt, nach ausführlichen Referate des Kollegen Siller über Tarifgemeinschaft, in eine Bewegung behufs Regelung des Bezahlungsweins einzutreten und beauftragt die örtliche Leitung des Vereins der Althographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.“

Im Punkt 2 „Gewerkschaftliches“ erklärte Czoch, daß man unter Kollegen der irrtümlichen Meinung ist, es seien Abrechnungen falsch nach Berlin geschickt worden, dies ist nicht der Fall, nur ein Formfehler war zu bemerken, indem nur ein Restlof unterzeichnet war; jedoch hängt aus dieser Name dafür, daß an der Richtigkeit der Abrechnungen Zweifel nicht gesetzt zu werden brauchen. Kollege Arnold überredet die Kollegen aus sich dem Senefelder-Bunde anzuschließen, indem die General-Versammlung in Saalfeld die Altersgrenze auf 30 Jahre herabsetzte und zwar ab 1. Juli 1902. Ausdamm beschloß die Versammlung eine Sammlung unter den organisierten Kollegen zu veranstalten um den Arbeitslosen und Ausgesessenen zum Weihnachtseste, eine kleine Unterstützung vorabzugeben zu können. Schluß der von über 300 Personen besuchten Versammlung um 7/11 Uhr. S. K.

Magdeburg. Achtung! Die Kollegen werden im eigenen Interesse ersucht vor Sellenannahme nach hier, Erkundigung einzubohlen. Gleichzeitig werden reisende Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß die Reiseunterstützung vom 1. Dez. 1901 beim Kassierer, Kollege R. Richter, Magdeburg, Karlsstr. Nr. 6, S, III, mittags von 12 1/2 bis 1 1/2 Uhr, abends von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr ausgezahlt wird. Arbeitsnachweis ebenda. Die Verwaltung der Zahlstelle Magdeburg.

Verschiedenes.

Festschriften. Es ist eine schöne Gepflogenheit der Jünger Senefelders, daß sie bei ihren Festen ihre Gedendblätter und Programme nicht einfach drucken lassen, sondern sie auch mehr oder weniger künstlerisch ausführen. Da und dort sind sogar ausgezeichnete Leistungen in dieser Beziehung zu verzeichnen. Hierzu gehören aus letzter Zeit die Kunstblätter, welche die Kollegen in Saalfeld anlässlich der Generalversammlung des Senefelder-Bundes herausgegeben haben. Entwurf, Ausführung, Zeichnung, Schrift und textlicher Inhalt erfreuen jeden, welcher Gedendblatt, Programm und Festschäfte beschaun kann. Darum: Dank und Anerkennung allen Kollegen, welche sich bei solchen Festen bemühen, ihre Kräfte in den Dienst der gemeinsamen Sache zu stellen. Wo dies noch nicht geschehen ist, oder damit erst zaghaft begonnen wurde, möge die Herausgabe künstlerischer Festschriften fröhlich in die Hand genommen werden, um ebenfalls tüchtig zu erreichen. Es sind prächtige Andenken an festliche Stunden,

welche hierdurch die einzelnen Kollegen erhalten, denn was man an Humor gedruckt erhält, kann man getroßt nach Hause tragen“ für Plauderhändchen mit Annehmungen und Belannten. — Nun sollte aber auch die Möglichkeit vorhanden sein, an einer Stelle zu überhauen was von den Kollegen auf diesem Gebiete geleistet wird. Deshalb war es ein guter Gedanke, als die Berliner Althographen-Zentrale alle feststehenden Kollegenkreis im vorigen Jahr ersuchte, etliche Exemplare ihrer Druckfachen an sie einzuliefern, um eine Mappe mit derartigen Festschriften anlegen zu können. Wie ich höre, ist bis jetzt noch recht wenig eingegangen, was natürlich nur auf Bergeilichkeit beruhen kann. Wenn eine solche Mappe inhaltreich geworden ist, kann sie auf Bestellen nach diesem oder jenem Ort auf kurze Zeit gebracht werden, um auch auswärtigen Kollegen etliche angenehme Stunden zu bereiten. Dazu ist aber dringend nötig, daß sich die Festschreiber des Festschreibers dieser Aufgabe stets erinnern und rechtzeitig Festschriften an die Zentralstelle einliefern. Jeder Beizubehrer ist in dieser Beziehung empfehlenswert, auch wenn es keine Geldpreise, sondern nur einen stillen Dank und geistigen Händedruck dafür gibt.

An Beiträge für das 3. Quartal gingen ein: Barmen III 907, Berlin I 1358,20, Berlin II 700,—, Berlin III 83,73, Brandenburg 158,40, Breslau 200,—, Buzlau 6,—, Chemnitz I 176,62, Chemnitz II 50,—, Detmold 140,11, Düsseldorf 14,17, Frankfurt a. M. I 143,10, Frankfurt a. M. III 150,—, Fürth I 174,55, Fürth II 99,23, Hamburg 240,—, Kaiserlautern 28,74, Karlsruhe 120,—, Kattowiß 41,36, Köln 100,—, Leiseshain 130,94, Leipzig I 1255,50, Kobberich 39,78, Kradenfeld 10,10, Mannheim 125,10, Meissen 116,05, München I 500,—, München III 500,—, Neudach 70,—, Neu-Ruppin 120,02, Nieder-Sieditz 145,52, Nürnberg I 480,97, Nürnberg II 127,99, Offenbach 168,10, Reichendach 41,64, Ritzdorf 100,—, Schwabach 48,20, Schwerdtitz 32,—, Solingen 17,14, Stettin 195,—, Stuttgart I 226,38, Stuttgart III 91,33, Wandsbeck 175,10, Weimar —,87, Wiedau 31,81, Zerter 45,—, Zeitzborn 60,52, Leipzig III 240,—, Gau Hamburg 26,28, Leipzig 15,90, Köln 40,— und Nürnberg 42,41 Mk.

Nach dem Statut, § 33, Absatz 2, sollen bis 25. Oktober die Abrechnungen vom 3. Quartal eingeleitet werden. Es sind bis heute nur 56 Zahlstellen ihren Verpflichtungen nachgekommen. Um nun die Hauptabrechnungen etwas pünktlicher zu bringen, werden die restierenden Zahlstellen hierdurch gebeten, in Wäde dem Statut gerecht zu werden. Berlin, den 18. November 1901.

Wiß. Brall, Kassierer, Stargarderstr. 4. Briefkasten der Redaktion. J. S., Lahr l. B. 60 Pfennige. G. A., Eberfeld. Beim Eintreffen Ihrer Karte war die fragl. Korrespondenz leider schon im Druck.

Anzeigen.

Berlin I, Steindrucker und Berufsgenossen. Mittwoch, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr im Pusches Gesellschaftshaus, Grenadierstr. 33, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Einen zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet Die Verwaltung.

Hannover.

Sonnabend, den 23. November 1901, Gemütlicher Abend beim Kollegen Wnd. Wollig, Engländerstr. 53. Spezialität: Pötelfleisch mit Sauerholz.

Lahr i. B.

Schusterkneipe jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr im „Gartenhaus“, Nebenzimmer. Jeder Kollege ist herzlich willkommen.

Die Berliner Kollegen werden ergebenst ersucht um Angabe der Adresse des

Pithographen Max Böhne, f. 3. Privat-Althograph in Waagen. Ferner ersuchen wir um gefl. Angabe der Adresse des Pithographen Alfred Steindorf, welcher am 28. Juni d. J nach hier vom Auslande zurückgekehrt kam. Gefl. Auskunft ist zu richten an die Pithographen-Verwaltung in Dresden, S. A. S. Robert.

Der Zentral-Arbeits-Nachweis der Chemigraphen und verwandten Berufe Deutschlands befindet sich bei Kollegen Arthur Schubert, V.-Schönefeld, Kreuzstr. 12. Die Herren Lokal-Arbeits-Nachweis-Bemittlter werden gebeten, eventl. freie Stellen sofort an obigen zu melden.

Leipzig. Zahllokal der Chemigraphen, Lichtdrucker etc. im Restaurant „Pantheon“, Dreddenstr. 3. Abends jeden Sonnabend von 6—8 Uhr. Zu reisende Kollegen werden auf die Geschäftsstunden des Bureaus im selben Lokale aufmerksam gemacht: mittags von 1/11—1 und abends von 1/8—8 Uhr an. Der Vertrauensmann. Besuche im Geschäft streng verboten.